

Aktuelle Informationen des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

Ausgabe 29 vom 1. April 2015

## Rundschreiben des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

### ►► Notdienst-Abrechnung neu geregelt – Subvention entbehrlich

Das Bundessozialgericht hat die Honorierungssystematik für Leistungen im Rahmen des Notdienstes für rechtswidrig erklärt – auch für die Vergangenheit. Dadurch war der Bewertungsausschuss auf der Bundesebene gezwungen, eine auch rückwirkende Neuregelung der Notdienstvergütung zu beschließen. Zur Begründung hatten die Richter ausgeführt, die Krankenhäuser seien durch die Pauschale zur Besuchsbereitschaft in der alten Regelung rechtswidrig benachteiligt.

Um diesen Bedenken Rechnung zu tragen, hat der Bewertungsausschuss die Vergütung der ambulanten Notfallversorgung im EBM rückwirkend zum 1. Januar 2008 geändert. Die rückwirkende Anpassung der Bewertungen erfolgte für drei Zeiträume, die jeweils unterschiedlich behandelt werden:

Zeitraum I: 1. Januar bis 31. Dezember 2008  
 Zeitraum II: 1. Januar 2009 bis 30. September 2013  
 Zeitraum III: ab 1. Oktober 2013

Ab dem 1. Quartal 2015 soll die neue Regelung gelten (siehe Tabelle).

#### **GOP Neu/Alt**

Streichung der GOP 01211, 01215, 01217, 01219

Gebührenordnungsposition des EBM	Leistung	Bem.	Bewertung ab 01.01.2015 in Punkten	Bewertung in EUR
			Neu	Neu
01210	Pauschale (07:00 - 19:00)	Angabe Uhrzeit	127	13,32 €
01212	Pauschale (19:00 - 07:00) sowie SA, SO u. gesetzl. Feiertage	Angabe Uhrzeit	195	20,45 €
01214	Notfallkonsultationspauschale I	Angabe Uhrzeit	50	5,24 €
01216	Notfallkonsultationspauschale II	Angabe Uhrzeit	140	14,68 €
01218	Notfallkonsultationspauschale III	Angabe Uhrzeit	170	17,83 €
01418	Besuch im organisierten Not(-fall)dienst		778	81,58 €

Der Beschluss wurde zum 17. Dezember 2014 wirksam, wurde aber hinsichtlich seiner Rückwirkung am 13. März 2015 durch das Bundesministerium für Gesundheit beanstandet. Insoweit muss sich der Bewertungsausschuss nun erneut mit dem Thema beschäftigen. Bis zu einer neuerlichen Beschlussfassung des Ausschusses können die Altquartale von der KVH nicht korrigiert werden.

Die KVH geht aber davon aus, dass die (nicht beanstandeten) Neuregelungen im Notdienst ab dem 1. Quartal 2015 gelten. Dies bedeutet insbesondere, dass die Uhrzeit der Leistungserbringung bei der Abrechnung angegeben werden muss.

Die Neuregelung führt dazu, dass das Honorar für Notdienst-Leistungen in der „tiefen Nacht“ deutlich höher liegt als bislang. Dies gilt insbesondere in Hamburg, wo einerseits der Punktwert höher ist als im Bundesdurchschnitt und andererseits Besuchsleistungen extrabudgetär gezahlt werden.

Insgesamt liegt die Honorierung nun höher als die alte Honorierung inklusive einer Förderung, die die KVH auf Anregung der Vertreterversammlung für diese Dienste angeregt hatte. Aus diesem Grund hat sie in ihrer Sitzung am 18. März den Vorstand beauftragt, diese Förderung ersatzlos zu streichen. Der Vorstand folgte dieser Empfehlung, so dass die Subventionierung mit Wirkung zum 2. Quartal 2015 entfällt.

### ►► **Ausstellung von Arzneimittelrezepten – Vollständige Angaben sind notwendig**

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass Kassenrezepte neben dem Datum der Ausfertigung und der eigenhändigen Unterschrift (Kürzel des Namens gelten nicht als Unterschrift!) auch den Namen, die Berufsbezeichnung und die Anschrift des verschreibenden Arztes enthalten müssen (Arzneimittelverschreibungsverordnung § 2). Bei Krankenhäusern, MVZ oder Berufsausübungsgemeinschaften, deren Praxisstempel die einzelnen Arztamen nicht enthalten, muss der Name des verschreibenden Arztes daher extra verzeichnet werden. Fehlende Angaben können zu Problemen bei der Belieferung der Rezepte durch die Apotheke und zu entsprechenden Nachfragen in den Praxen führen.

### ►► **Amtliche Veröffentlichung**

Auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg [www.kvhh.de](http://www.kvhh.de) wird unter der Rubrik „Recht und Verträge / Amtliche Bekanntmachung“ Folgendes bekannt gegeben:

**Änderung des Gebührenverzeichnisses gemäß Beschluss der Vertreterversammlung vom 18.03.2015**

**Änderung der Notfalldienstordnung gemäß Beschluss der Vertreterversammlung vom 18.03.2015**

Sollte eine Einsichtnahme im Internet nicht möglich sein, stellen wir Ihnen gern den entsprechenden Ausdruck zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns hierzu an.

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:

**Infocenter der KV Hamburg**, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,

e-mail-Adresse: [infocenter@kvhh.de](mailto:infocenter@kvhh.de)